

1. Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Dagebüll

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (GVOBl. S.-H. S. 789) in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2011 sowie der §§ 1,2,4,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. S.-H. S. 91) wird folgender 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Dagebüll durch die Verbandsversammlung vom 29.01.2014 beschlossen:

§ 5 (2) lautet nun wie folgt:

(2) Die **Zusatzgebühr** für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **2,50 Euro/m³**.

Dieser 1. Nachtrag tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Niebüll, den 29.01.2014



Verbandsvorsteher Christiansen

1. Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Galmsbüll

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (GVOBl. S.-H. S. 789) in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2011 sowie der §§ 1,2,4,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. S.-H. S. 91) wird folgender 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Galmsbüll durch die Verbandsversammlung vom 29.01.2014 beschlossen:

§ 5 (1) lautet nun wie folgt:

(1) Die **Grundgebühr** für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **11,00 Euro / Monat / Wasserzähler**.

§ 5 (2) lautet nun wie folgt:

(2) Die **Zusatzgebühr** für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **2,50 Euro/m³**.

Dieser 1. Nachtrag tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Niebüll, den 29.01.2014



Verbandsvorsteher Christiansen

**2. Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Enge-Sande**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (GVOBl. S.-H. S. 789) in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2011 sowie der §§ 1,2,4,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. S.-H. S. 91) wird folgender 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Enge-Sande durch die Verbandsversammlung vom 29.01.2014 beschlossen:

§ 13 Gebührensatz lautet nun wie folgt:

Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr	72,00 € pro Jahr und Wasserzähler
Zusatzgebühr	2,80 € pro cbm Frischwasser

Dieser 2. Nachtrag tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Niebüll, den 29. Januar 2014



Verbandsvorsteher H. Christiansen

**6. Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (GVOBl. S.-H. S. 789) in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2011 sowie der §§ 1,2,4,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. S.-H. S. 91) wird folgender 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll durch die Verbandsversammlung vom 29.01.2014 beschlossen:

§ 13 Gebührensatz lautet nun wie folgt:

b) eine weitere Arbeitsgebühr von 2,50 Euro je m³ Abwasser

Dieser 2. Nachtrag tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Niebüll, den 29. Januar 2014



Verbandsvorsteher H. Christiansen